

Schriften geendigt und in ganz Deutschland verbreitet haben.“ War nun die Furcht nicht begründet, die beiden würden „die noch vorhandenen Exemplare durch heimliche Wege und Unterschleif an den Mann zu bringen“ suchen? „Um diesen gefährlichen Endzweck zu erreichen, sollen sie auch an dem neu angelegten Buchladen in Heidesheim einen Antheil haben, und allda die Gellertische und vielleicht auch andere Werke zum Nachtheil der rechtmäßigen Verleger verschleifen“.

Es erscheint daher die unterthänige Bitte gerechtfertigt, daß, um diesen besorglichen Vervortheilungen zu steuern, geschärfte Verordnungen erlassen werden müssen. Und wenn es sich trotz alledem einmal zeigen sollte, daß die Nachdrucker Gellert's Schriften „unter einem Special-Titul irgendwo aufgeleget oder verkauft hätten“, dann behalten sich die Leipziger vor, „die fernere rechtliche Entschädigung hierüber allerunterthänigst nachzusehen“.

Die Wiener Justiz hätte ihr Handwerkszeug am liebsten gern in die Ecke gestellt; schade, daß der starre Sinn der streitenden Theile ihr die Erfüllung dieses Wunsches recht schwer machte: die Nachdrucker wiesen wie Shylock, auf ihren Schein, desgleichen die Leipziger. Und es war kein Ende abzusehen. „Commissio bedeutete hier nach den Mandatariis sich sowohl einer als anderen Seits näher zum Ziel zu legen, anderweite Instruction von ihren Principalen unverzüglich einzuholen und solche einer demnächst wieder von neuem hierüber zu eröffnenden Kayserlichen Hof-Commission ad Protocolum gehorsamst zu überreichen.“

Gräffer meldete das Ergebnis der Sitzung an Reich; er wünschte dabei auch von dem Leipziger Freund Auskunft, ob Fleischhauer's Vorgehen, als hätte er seit der Inhibition nicht weiter mit dem Druck fortgefahren, richtig sei. „Denn das vermehrt oder lindert die Strafe.“

Reich empfand offenbar schweren Aerger und antwortete nicht. Das erschien der Wiener Justiz wohl gerade recht, denn es konnten nun ein weiteres Jahr hindurch aufregende Commissionsitzungen glücklich vermieden werden. „Dabei ist es geblieben“, schreibt Gräffer am 27. April 1779 gleichmüthig — „weil die Herren Kläger hierauf nichts weiter erwidert haben, und würde auch noch weiter so bleiben, wenn die verlangte anderweite Instruction für den Mandatarium nicht erfolgt.“ Gräffer hätte am Ende der abgelaufenen Ostermesse — 1778 — die er besuchte, deshalb gern noch einmal mit Reich gesprochen, aber Reich war krank. Auch ein gegnerischer Anwalt fühlte sich damals unpaß. „Und so hat die Sache bisher geschlafen.“ Freylich entgehen dadurch die Uebertreter der Kayserlichen Befehle der zu erkennenden Strafe nicht, aber der Schade wächst, in dessen das Beispiel für die andern fehlt.

Gräffer bittet daher nun dringend um Verhaltensvorschrift für sich und den Anwalt; es genügt, wenn er sie, in die Form eines Briefes gekleidet, erhält; aber bald möchte er sie haben. Er wird dann das Ende der Sache zu befördern suchen.

Und, indem er seinen guten Freund, den Reichshofraths-Agenten von Matolay, einen in dieser und ähnlichen Angelegenheiten sehr wichtigen Mann, für die Zeit seines Besuches in Leipzig freundlicher Aufnahme empfiehlt, hat er dem verdrießlichen Reich noch einen Trost, da ja getheilte Schmerz nur halber Schmerz sein soll. „Sie sagen“, schreibt er, „daß Sie des Buchhandels höchst überdrüssig sind, aber beinahe geht es mir ebenso. Fast aller Orten kommen Raupen in den Garten, die die Blätter abfressen. Hier haben wir einen Wappeler, der um seiner großen Unternehmungen willen mir hie und da einsteigt und um andern ihre Kundleute abzuziehen, die Preise untern Localpreis setzt; so hat er zum Beispiel Ihren Grant, der 1½ Thaler kostet, um 2 fl., Struensee's Kriegsbaukunst, 3 Theile, welche 6½ Thaler kosten, für 8 fl. 15 kr. und dergleichen mehr gegeben. Ich brauche, wie Sie wissen, bisweilen eine Anzahl Pepliers

von Ihnen, dieß und weit mehr hat dadurch aufgehört. Mir kommt vor, daß er seinen neueren Verlag außer Land, wie ich es vorm Jahr bemerkt habe, um so viel höher als hier stellt, damit er sodann wieder compensieren könne. Kommt nun so ein Wurm zu den durch den Krieg ohnehin verminderten Geschäften, so läßt sich leicht der Schluß machen, wie einem dadurch der Handel verleidet werden müsse.“

Abermals vergehen Monate, der Sommer kommt, Reich fährt mit Frau Luise für einige Wochen nach der Schweiz, von dort gelangt an Gräffer die bezügliche Nachricht. Und wie dieser dem Leipziger Freunde im October die beste Wirkung der Reise wünscht, hat er noch die Meldung, daß die Prozeßangelegenheiten, die bisher gar nicht aus dem Schlafe konnten geweckt werden, jetzt wieder in Fluß gerathen sollen. Auch Herr von Matolay, dem Gräffer in Reich's Auftrage ein Exemplar von Sulzer's Theorie geschenkt hat, treibt an seinem Ort nach Kräften, und so wird denn nächstens die „letzte Commission“ gehalten werden. Welch glückliche Aussichten! Soll wirklich dieser leidige Prozeß sein Ende erreichen? Der alte Reich athmete wohl auf, als er den Brief des Wieners las, und auch dem Leser dieser Mittheilungen erwächst dadurch die Aussicht auf deren baldiges Ende.

Trügerische Hoffnung! Im April 1782 — nach 2½ Jahren — schreibt Herr von Matolay: „Was Ihre übrigen hiesigen Rechts-sachen anbelangt, so weiß ich wahrhaftig nicht mehr, was ich Ihnen sagen soll, um Sie zur Geduld zu bewegen. Ich schränke mich also darauf ein, daß ich versichere, es werden dieselben nun in kurzem durch einen glücklichen Erfolg gekrönt werden.“

Sofern Reich jetzt noch einige Hoffnung hatte, so war sie doch diesesmal nicht vergeblich gehegt. Zur Ostermesse desselben Jahres ging Gräffer nach Leipzig, und mit „dem wärmsten Andenken der Freundschaft“ fuhr er nach Beendigung der Geschäfte wieder heim. Und wie er zu Hause ankam, erfuhr er, daß das Langerwartete, kaum noch Gehoffte geschehen sei: am 7. Mai war die Commission in der Nachdruckerangelegenheit zusammengetreten. „Die drei Anwälte wurden vorgesordert, angehört und der gegentheiligen Vorstellungen ungeachtet, dem Schmieder pro praeterito 500 Thlr., dem Fleischhauer aber nur eine Strafe von 200 Thlr. dictirt, pro futuro hingegen dazugesetzt, daß sie sich nicht mehr unterstehen und Gellert's Schriften außer der Sammlung verkaufen sollen.“ Gräffer sandte das Protokoll der Sitzung nach Leipzig und bat um Verhaltensvorschrift. Jeder „impetrante Theil“ hatte „binnen zwei Monaten seine Aeußerung über den amicablen Vorschlag zur Ausgleichung der Streitsache einzusenden“, und da nicht zu zweifeln war, daß die Nachdrucker etwas von der Strafe würden abdingen wollen, so wünschte Gräffer von Seiten Reich's „eine mit Gründen gewürzte Erklärung zu erhalten, woraus man sehen möge, daß, obgleich diese Strafe zum zugesetzten Schaden wie 1 zu — sich verhalte“, doch die Leipziger „aus Verlangen zur Endschaft dieser schon so lange anhängigen Sache und aus Ehrerbietung oder so etwas gegen den Auspruch einer hochpreislichen kayserlichen Commission, damit zufrieden seyn“ wollten. „Ich“, meint Gräffer, „an Ihrer Stelle würde nichts davon nachlassen, wenigstens was den Schmieder betrifft.“ Und er fügt noch die Kostenrechnung des Herrn Matolay, im Betrage von 139 fl. 29 kr. bei. 67 fl. wurden davon schon in abgelaufener Ostermesse bonificirt, 72 fl. 29 kr. mögen jetzt ihre Erledigung finden.

Die Briefe Gräffer's verlieren für uns weiterhin das Interesse. Zwar hat sich der Freund auch später noch mannigfach nützlich erwiesen, er sorgt für Entnahme neuer Privilegien und gibt über deren Werth manch guten Wink. „Sie fragen“, schreibt er einmal, ob die Erneuerung der zu Ende gegangenen Privilegien auf Schröckh's Weltgeschichte und Ebert's Naturlehre etwas gegen die Schelmen vermag? Hierauf kann ich Ihnen kurz und sicher sagen: Gegen die im R. Reich sind sie gut und werden nach einem gewissen Schritt erst noch besser werden, wie ich kürzlich entdeckt und vielleicht auch dazu